

# Willkommen in der Kantonsbibliothek Graubünden!

---

Neben einem vielfältigen Medienangebot bieten wir Raum für konzentriertes, stilles Arbeiten, Lesen und kooperatives Lernen. Um eine angenehme Atmosphäre zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung der nachfolgenden Hausordnung.

## Allgemeine Bestimmungen

---

### Zweck und Geltungsbereich

Die Benutzung der Kantonsbibliothek richtet sich nach der Benutzungsordnung vom 19. Mai 2009, die gestützt auf Art. 45 Abs. 1 der Kantonsverfassung von der Regierung erlassen wurde.

In Ergänzung zur «Benutzungsordnung der Kantonsbibliothek Graubünden» regelt die vorliegende Hausordnung das Verhalten in den Räumlichkeiten der Kantonsbibliothek.

### Zugang & Aufenthalt

---

#### Verhalten in der Bibliothek

Gegenseitige Rücksichtnahme ist Voraussetzung für einen angenehmen und ungestörten Aufenthalt. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind jederzeit zu wahren. Störungen, Gefährdungen und Sachbeschädigungen jeglicher Art sind zu unterlassen.

#### Lern- und Arbeitsplätze

Die Lern- und Arbeitsplätze können während der bedienten Öffnungszeiten ohne Bibliotheksausweis genutzt werden. Während der Open Library Zeiten wird für den Zutritt zur Kantonsbibliothek ein Bibliotheksausweis benötigt.

- Die Reservierung von Arbeitsplätzen ist nicht möglich.
- Der Lesesaal steht den Nutzenden für stilles Arbeiten zur Verfügung.
- Im Freihandbereich ist leiser Austausch erlaubt.
- Telefonieren ist im Freihandbereich nicht gestattet.

#### Open Library

Während der Open Library Zeiten ist kein Bibliothekspersonal vor Ort, der Zutritt zur Bibliothek ist mit einem gültigem Bibliotheksausweis möglich.

Die Nutzung erfolgt unter Anerkennung der Videoüberwachung. Hinweise dazu sowie weitere Informationen sind im Reglement «Open Library» und auf unserer Website zu finden.

#### Weitere Bestimmungen

- Das Konsumieren von Speisen ist ausschliesslich in der Cafeteria und auf der Terrasse erlaubt.
- Im gesamten Gebäude gilt ein Rauchverbot (Rauchwaren jeglicher Art) und Alkoholverbot.
- Konsum und Handel von Drogen oder verbotenen Substanzen sind untersagt und werden angezeigt.
- Das Sitzen im Treppenhaus ist nicht gestattet.
- Haustiere sind in der Bibliothek nicht erlaubt. Ausgenommen sind ausgebildete Assistenzhunde.
- Die Nutzung von fahrzeugähnlichen Geräten (z. B. Trottinets, Skateboards) ist in der Bibliothek nicht erlaubt.

## Mediennutzung & Ausleihe

---

### Nutzung und Ausleihe von Medien

Für die Ausleihe von Medien sowie die Bestellung von Medien aus dem Magazin ist ein gültiger Bibliotheksausweis nötig.

Die Medien im Freihandbereich der Kantonsbibliothek können ohne Bibliotheksausweis vor Ort genutzt werden.

Die Ausleih-, Mahn- und Gebührenhinweise sind in der «Benutzungsordnung der Kantonsbibliothek Graubünden» und auf [www.kbg.gr.ch](http://www.kbg.gr.ch) festgehalten.

### Nutzung elektronischer Medien

Elektronische Medien aus dem Angebot der Kantonsbibliothek können vor Ort in der Bibliothek konsultiert werden. Auf einige elektronische Angebote ist der Zugriff mit einem gültigem Bibliotheksausweis auch ausserhalb der Bibliothek möglich.

Die Nutzung unterliegt Lizenz- und Urheberrechtsbestimmungen. Diese sind durch die Nutzenden einzuhalten. Bei Verdacht auf Missbrauch ist das Bibliothekspersonal berechtigt, Kontrollmassnahmen zu ergreifen und die Nutzung zu untersagen.

### Nutzung von Informatikmitteln und WLAN

Die im Freihandbereich zur Verfügung stehenden Informatikmittel (Geräte und Programme) sind bestimmungsgemäss und rechtskonform zu nutzen. Untersagt sind insbesondere die Ansicht, Verarbeitung, Speicherung oder Übermittlung von Dateien mit widerrechtlichem oder unsittlichem Inhalt. Die Verantwortung für Nutzung, Datenschutz und Datensicherung liegt bei den Nutzenden.

WLAN steht kostenfrei zur Verfügung. Die grundsätzliche Funktionalität oder eine minimale Datenrate können nicht garantiert werden.

## Infrastruktur & Ausstattung

### Schliessfächer

Schliessfächer stehen kostenlos zur Verfügung und sind am Abend zu leeren. Bei Bedarf können Schliessfächer über eine längere Zeit gemietet werden.

Für verlorene oder gestohlene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

### Fundgegenstände

Fundgegenstände sind an der Informationstheke abzugeben. Verluste können dort gemeldet werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach einem Monat entsorgt.

### Kontrollen

Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, bezüglich der in der vorliegenden «Hausordnung» genannten Bestimmungen Kontrollen durchzuführen.

### Hausverbot

Personen, die den Bibliotheksbetrieb behindern oder die Bestimmungen wiederholt missachten, können durch die Bibliotheksleitung befristet oder unbefristet ausgeschlossen werden.

### Lob, Kritik oder Anregung

Wir möchten uns weiterentwickeln und freuen uns über konstruktive Rückmeldung. Teilen Sie uns Ihr Anliegen persönlich an der Informationstheke mit, nutzen Sie unseren Feedback-Briefkasten oder schreiben Sie uns an [info@kbg.gr.ch](mailto:info@kbg.gr.ch).

### Öffnungszeiten

	bedient	unbedient
Mo–Fr	09.00–17.30	07.00–09.00 17.30–22.00
Sa	09.00–16.00	07.00–09.00 16.00–22.00
So		07.00–22.00

### Kantonsbibliothek Graubünden

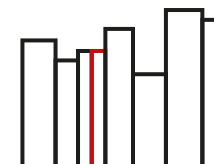
Karlihofplatz  
7001 Chur

081 257 28 28  
[www.kbg.gr.ch](http://www.kbg.gr.ch)  
[info@kbg.gr.ch](mailto:info@kbg.gr.ch)



Amt für Kultur  
Uffizi da cultura  
Ufficio della cultura

# Hausordnung



bibliotheken graubünden **Kantonsbibliothek**  
bibliotecas grischun **Biblioteca chantunala**  
biblioteche grigioni **Biblioteca cantonale**